

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 228.

Sonntag den 15. August.

1852.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 13. August 1852.

Das Manöver derjenigen Gardisten, welche mit diesjährigen Waffenübungen noch im Rückstande sind, findet

**Mittwoch den 18. und**

**Freitag den 20. August d. J.**

statt. — Die betreffenden Mannschaften der sämmtlichen vier Bataillone versammeln sich an diesen Tagen Nachmittags 4 Uhr auf dem Fleischerplatze und melden sich nach ihrem Eintreffen daselbst sofort zur Aufzeichnung bei ihrem Feldwebel oder dessen Stellvertreter. Wer diese Meldung unterläßt oder zu spät eintrifft, hat zu gewärtigen, daß ihm die Uebung nicht angerechnet wird.

Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müßte, wird das Signal „Los!“ gegeben werden.

Der Commandant der Communalgarde.

H. W. Neumeister.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. August 1852.

Die heutige Sitzung eröffnete der Vicevorsteher Klein mit der Anzeige von dem erfolgten Ableben des St.-B. Kaufmann Hunnius. Das Collegium wies dem Dahingeshiedenen ein freundliches und ehrenvolles Andenken bewahren.

Beim Vortrage aus der Registrande ertheilte das Collegium seine Zustimmung zur Vereinigung der in Pfaffendorfer Flur jenseits der Magdeburger Eisenbahn unter Nr. 560b, 561, 562 und 563 gelegenen Feldparzellen mit dem Stadtbezirke. Als kürzlich die Pfaffendorfer und Peterscher Mark mit dem städtischen Jurisdictionbezirke vereinigt wurden, hatte man diese Parzellen ausgeschlossen, weil man dieselben ihrer Lage wegen mit der Eutrichscher Flur zu vereinigen wünschte. Da indeß die Gemeinde Eutrich und die Besitzer der fraglichen Felder hierauf nicht eingingen, so hat der Rath auch jene vier Parzellen dem Stadtbezirke einzuverleiben beschlossen.

Die Tagesordnung brachte zunächst ein vom Kramermeister Apel vorgelegenes Gutachten der Deputation zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über die Regulirung der Abgaben für das Röhrrwasser und die Fixirung der Röhrmänner.

Es erscheint wünschenswerth, die nach altem Herkommen von den verschiedenen Interessenten sehr ungleichmäßig erhobene Abgabe für das Röhrrwasser auf einen festen Satz zu bringen und für die bisher auf verschiedene Accidenzeinkünfte angewiesenen vier Röhrmänner eine feste Besoldung auszuwerfen, wobei zugleich die lästige Sitte des sogenannten Neujahrs-Gratullirens in Wegfall gebracht werden soll. Der Stadtrath hat demnach beschlossen, in Zukunft von jedem treibenden Wasser 3 Thlr., und von jedem Ueberfalle 2 Thlr. 15 Ngr. jährlich zu erheben; auch die Röhrmänner und zwar einen Jeden der drei Ersten auf ein Wochenlohn von 5 Thlr., den Vierten aber auf ein Wochenlohn von 4 Thlr. zu fixiren.

Die Deputation war der Ansicht, daß die für den Bezug des Röhrrwassers festgesetzte jährliche Abgabe eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen sei, empfahl aber den Anträgen des Stadtraths beizutreten, was Seiten des Collegiums einstimmig geschah.

Hieran knüpfte Kramermeister Apel den Vortrag eines Gutachtens derselben Deputation, die Verlängerung des mit Joh. Gottlob Schenkel über die städtische Biegelischeune abgeschlossenen Pachtcontractes betr. Der gegenwärtige Pachtzins beträgt für jeden Brand 142 Thlr., mithin, da ein Minimum von 10 Bränden contractlich angenommen ist, jährlich mindestens 1420 Thlr. Der Rath hat beschlossen, den Pachtcontract, welcher den 31. März nächsten Jahres

zu Ende geht, unter den bisherigen Bedingungen auf weitere 6 Jahre zu verlängern. Es sollen jedoch die durch das Ausgraben der Biegel-erde entstehenden Vertiefungen, welche der Pächter nach dem gegenwärtigen Contracte sofort zu planiren und als Wiese zu cultiviren hat, aber auch sodann während der Contractzeit zu benutzen berechtigt ist, von der Pachtung ausgenommen, und der Pächter verpflichtet werden, dieselben in jedem nächsten Frühjahr ausgefüllt und planirt an die Commune zurückzugeben. Es hat sich nämlich gezeigt, daß sich diese Ausgrabungen, welche bei ihrer tiefen Lage trotz der hinlänglichen Wasserabzüge einen Theil des Jahres hindurch unter Wasser stehen, zur Wiesennutzung gar nicht eignen, und daß sie weit zweckmäßiger und vortheilhafter und zwar mit geringen Kosten zu Holzanzpflanzungen, namentlich zu Weidenanlagen, benutzt werden können, wodurch mancher Gewerbetreibende unserer Stadt Gelegenheit finden wird, sich das nöthige Material zu verschaffen, während die Stadt selbst eine angemessene Rente gewinnt.

Nach dem Vorschlage der Deputation trat das Collegium dem Rathesbeschlusse einstimmig bei.

Hierauf verschrift man zur Wahl eines Vorstehers an die Stelle des zum Stadtrath ernannten Adv. Eichorius.

Die erste Abstimmung ergab für St.-B. Adv. Franke 23, St.-B. Dr. Kormann 18, St.-B. Dr. Stephani 10 Stimmen.

Da sonach bei Anwesenheit von 52 stimmberechtigten Mitgliedern eine absolute Mehrheit nicht erlangt war, so mußte die Abstimmung wiederholt werden. Vor derselben ersuchte St.-B. Dr. Stephani die, welche ihm ihre Stimmen zugewandt hatten, von seiner Wahl abzusehen.

Bei der zweiten Wahl erhielten St.-B. Adv. Franke 28, St.-B. Dr. Kormann 24 Stimmen.

Ersterer, sonach gewählt, nahm diese Wahl dankend an und den Directorialplatz sofort ein.

Nachdem derselbe von hier aus noch einige Worte an das Collegium gerichtet hatte, fuhr man in Erledigung der Tagesordnung fort und es berichtete Kramermeister Apel Namens der Deputationen zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen und zur Gasanstalt über die Erbauung eines Hauses für die Wärter der Theeröllaternen im neuen Anbau.

Die Baukosten dieses Hauses, welches im Johannisgarten mit Benutzung des aus dem Abbruche des Thorwärterhauses am Rosenthale gewonnenen Materials errichtet werden soll, sind auf 716 Thlr. 25 Ngr. veranschlagt, und es empfahl die Deputation deren Bewilligung, welche auch einstimmig ausgesprochen wurde.

In der nun folgenden nicht öffentlichen Sitzung sah das Collegium bei Anstellung Eduard Linke's als Jakobshospitalschreiber